

Niederschrift

über die Sitzung des Rates



Sitzungs-Nr.: **Rat/026/2008**
Sitzungs-Tag: **24.04.2008**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt, Sitzungssaal "Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **21:00 Uhr**

Bürgermeister:

Spieker, Friedhelm

CDU:

Disse, Ulrich

Gerdes, Ferdinand

Giefers, Raimund

Grewe, Ursula

Hartmann, Rainer

Heilemann, Stefan

Krömeke, Johannes

Lange, Heinz

Lohre, Helmut

Markus, Norbert

Muhr, Adolf

Neu, Walburga

Peter, Bernd

ab 18:20 Uhr

Rode, Alexander

Walker-Fimmel, Evelyn

Wulff, Michael

SPD:

Aßmann, Peter

Beineke, Elisabeth

Kruse, Johannes

Löffelbein, Angelika

Multhaupt, Dirk

Multhaupt, Hans-Jürgen

Wohter, Rudolf

UWG/CWG:

Rissing, Robert
Tobisch, Johannes
Volkhausen, Erwin

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike
Schulte, Meinolf

FDP:

Hartmann, Manfred

Von der Verwaltung nehmen teil:

Groppe, Johannes
Roland, Ingrid
Schröder, Rudolf
Temme, Hermann
Werneke, Regina

Es fehlen die Ratsmitglieder:

Allerkamp, Franz-Hermann
Rohde, Burkhard
Wintermeyer, Paul

Tagesordnung		Drucksache Nr.
Öffentliche Sitzung		
1. Aktueller Bericht aus der Ordnungspartnerschaft (Probleme mit auffälligen Jugendlichen)		
- mündlicher Bericht durch Ingrid Roland, Jugendheim		
2. Ausschussangelegenheiten		
2.1. Besetzung von zwei ordentlichen Ausschusssitzen im Bezirksausschuss Rheder sowie eines stellv. Ausschusssitzes im Bezirksausschuss Riesel		201/2008
Berichterstatter: Bürgermeister		
2.2. Änderung der Zuständigkeiten der Ausschüsse		203/2008
a) Änderung der Hauptsatzung		
b) Änderung der Zuständigkeitsregelungen für die Ratsausschüsse		
Berichterstatter: Bürgermeister		
3. Unterstützung der Charta für Integration und Vielfalt in der Modellregion OWL		205/2008
Berichterstatter: Bürgermeister		
3.1. Studienfonds OWL		
		211/2008

- 4. Korruptionbekämpfungsgesetz;
Auslegung der Daten der Ratsmitglieder**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 5. Bebauungsplan Nr. 1 - 1. Änderung "Vitusstraße/ Sepkerweg" in der Kernstadt Brakel** 207/2008
a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung
b. Satzungsbeschlussvorschlag
Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg
- 5.1. Bebauungsplan Nr. 1 - 1. Änderung "Vitusstraße/ Sepkerweg" in der Kernstadt Brakel** 207/2008
ergänzende Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung /2
Berichterstatter: StBAR Groppe
- 6. Bebauungsplan Nr. 6 - 1. Änderung "Königsfeld Ost" in der Kernstadt Brakel** 208/2008
a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung
b. Satzungsbeschlussvorschlag
Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg
- 7. Bebauungsplan Nr. 15 - 2. Änderung "Am Sudheimer Weg" in der Kernstadt Brakel; zusammenfassende Erklärung** 212/2008
Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg
- 8. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 mit teilweiser Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Ostheimer Tor" in der Kernstadt Brakel** 214/2008
a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung
b. Satzungsbeschlussvorschlag
Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg
- 8.1. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 mit teilweiser Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Ostheimer Tor" in der Kernstadt Brakel; ergänzende Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung** 214/2008
/2
Berichterstatter: StBAR Groppe
- 9. 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel; Ausweisung eines neuen Wohngebietes im Stadtbezirk Siddessen** 215/2008
a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung
b. Feststellungsbeschlussvorschlag
Verw.-Ang. Bohnenberg
- 10. Änderung der Satzung über Kostenersatz und Entgelte für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Brakel vom 01.02.2000** 222/2008
Berichterstatter: StOAR Schröder
- 11. Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Brakel** 223/2008
Berichterstatter: StOAR Schröder
- 12. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der "Offenen Ganztagschule" im Primarbereich in Brakel vom 19. Mai 2006** 224/2008

12.1. Wahlausschusssitzung

13. Bekanntgaben der Verwaltung

13.1. Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"

13.2. Abschlagszahlung "Ausgleich Ost"

13.3. Abfallentsorgung Innenstadtbereich

13.4. E.ON

13.5. Straßen- und Wirtschaftswegekonzept

14. Anfragen der Ratsmitglieder

14.1. Wahlausschuss

14.2. Errichtung eines Gehwegs in Riesel

14.3. Demografie

14.4. Rauchereinsatz für Abfallbehälter

14.5. Frühlingskirmes u. Kunstwerk Brakel

15. Anfragen der Zuhörer

Der **Bürgermeister** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer und stellt die **Beschlussfähigkeit** fest.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Tagesordnung um

TOP 3.1. „Studienfonds OWL“

sowie auf Antrag des Ratsherr Schulte um

TOP 12.1. „Wahlausschusssitzung“

einstimmig erweitert.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

<p>1. Aktueller Bericht aus der Ordnungspartnerschaft (Probleme mit auffälligen Jugendlichen) - mündlicher Bericht durch Ingrid Roland, Jugendheim</p>

StOAR **Schröder** und Ingrid **Roland** (Leiterin Jugendfreizeitstätte) berichten über aktuelle Probleme mit auffälligen Jugendlichen in der Stadt Brakel.

StOAR **Schröder** gibt bekannt, dass die Zahl an auffälligen Jugendlichen, sogar Kindern zunehmend ist. Haupteinsatzgebiete bei sogenannten „kleinen“ Ordnungswidrigkeiten wie z. B. das Hinterlassen von Abfall auf Gehwegen und Anlagen. sind hier neben den Schulumfeldern besonders der Wall, das Bahnhofsumfeld und das Feuerteichgelände.

Weiter informiert StOAR **Schröder**, dass u. a. an diesen Standorten sehr oft Alkohol in größeren Mengen getrunken wird. Auch hier sinkt die Altergrenze. Mit häufig auffallenden Jugendlichen wird versucht, in Einzelgesprächen Wirkung zu erzielen, was meist erfolglos ist.

Zum Thema Sicherheit und Sauberkeit appelliert er an die Bürger der Stadt Brakel durch Zivilcourage mitzuwirken.

Ingrid **Roland** berichtet detailliert zu den Problemen und sieht die allgemeine Problematik der Jugendlichen im überforderten Elternhaus (durch Beruf, Armut etc.). Immer mehr 10-12jährige Kinder werden auffällig, besonders im Konsum von Alkohol.

Als positiv stellt Frau **Roland** die „Über-Mittag-Betreuung“ in der Jugendfreizeitstätte dar, um hier bei den jüngeren Kindern präventiv arbeiten zu können. Neben der Hausaufgabenbetreuung wird den Kindern bzw. Jugendlichen dort in der Freizeit viele Aktivitäten geboten.

Frau Werk ist als Streetworkerin zudem noch bis spät in den Abendstunden in der Innenstadt unterwegs um als Ansprechpartnerin zur Seite zu stehen. Sie unterstützt die Jugendlichen u. a. bei Bewerbungsschreiben oder der Schuldnerberatung.

Frau **Roland** geht abschließend auf die gesellschaftliche Entwicklung ein.

Bürgermeister **Spieler** dankt Frau Roland und ihren Helfern für die hervorragende Arbeit auch im Hinblick auf die Betreuung/Unterstützung in der Jugendfreizeitstätte.

Zum Thema Sicherheit und Sauberkeit in der Stadt informiert Bürgermeister **Spieler**, dass in den Sommermonaten Kontrollen im Innenstadtbereich durch einen zusätzlichen Mitarbeiter durchgeführt werden.

Die von den **Ratsherren Aßmann, M. Hartmann** und **Lohre** anschließend gestellten Fragen u. a. zur Drogenpolitik, sog. „Cliquenbildung“ und zur Schuldnerberatung werden von StOAR **Schröder** und Frau **Roland** beantwortet.

2. Ausschussangelegenheiten

2.1. Besetzung von zwei ordentlichen Ausschusssitzen im Bezirksausschuss Rheder sowie eines stellv. Ausschusssitzes im Bezirksausschuss Riesel

201/2008

Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Spieker** gibt Erläuterungen zum Sachverhalt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Entsprechend dem Vorschlag der SPD-Fraktion werden die zwei freien ordentlichen Ausschusssitze im Bezirksausschuss Rheder durch Herrn Dieter Falkenberg und Herrn Thomas Koch besetzt.

Der BzA Rheder setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

Rheder		
(2 Ratsmitglieder/5 sachkundige Bürger)		
	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
	CDU	<i>Listenvertretung</i>
1	Disse, Ulrich (<i>Ratsherr</i>)	1. von Mengersen, Thomas
2	von Spiegel, Elmar	2. Ewen, Alois
3	Volkhausen, Felix	3. Herink, Michael
4	Arentz, Carsten	4. Striewe, Christian
		5. Herink, Georg
		6. Kornhoff, Sebastian
		7. Bröker, Christian
	SPD	
5	Multhaupt, Hans-Jürgen (<i>Ratsherr</i>)	
6	Falkenberg, Dieter	
7	Koch, Thomas	
	UWG/CWG	

2.2. Änderung der Zuständigkeiten der Ausschüsse

203/2008

a) Änderung der Hauptsatzung

b) Änderung der Zuständigkeitsregelungen für die Ratsausschüsse

Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Spieker** erläutert den zuvor im Haupt- und Finanzausschuss vom 15.04.2008 kontrovers diskutierten Sachverhalt.

Ratsherr **ABmann** stellt für die SPD-Fraktion hierzu nochmals fest, die Zuständigkeiten wie bisher zu belassen. Dieser Meinung schließt sich Ratsherr **Rissing** für die UWG-CWG-Fraktion an.

Ratsherr **Lohre** erläutert nochmals, dass im Fall eines Beschwerdeverfahrens der Haupt- und Finanzausschuss weiterhin seine Zuständigkeit behält.

Die Ratsherren **Schulte** und **M. Hartmann** sprechen sich ebenfalls gegen eine Änderung der Zuständigkeit aus.

Beschluss zu 1.

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **mehrheitlich bei 17 Ja-Stimmen und 13 Gegenstimmen** mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die im Entwurf vorliegende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung –5. Änderung- als Satzung.

Die 5. Änderung der Hauptsatzung wird Bestandteil der Niederschrift und ist als **Anlage 1** beigefügt.

Beschluss zu 2.

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **mehrheitlich bei 17 Ja-Stimmen und 13 Gegenstimmen** die vorliegende Änderung der „Regelung der Zuständigkeiten für Ratsausschüsse“ zu Ziffer III, Nr. 4, zum Haupt- und Finanzausschuss.

Die Geänderte Fassung der „Regelung der Zuständigkeiten für Ratsausschüsse“ wird Bestandteil der Niederschrift und ist als **Anlage 2** beigefügt.

3. Unterstützung der Charta für Integration und Vielfalt in der Modellregion OWL

205/2008

Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Spieker** informiert über den Inhalt der Charta.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel spricht sich **einstimmig** für die Selbstverpflichtung der Stadt Brakel aus und schließt sich der Charta für Integration und Vielfalt an.

3.1. Studienfonds OWL

Bürgermeister **Spieker** informiert über den Studienfond OWL. Er bittet den Rat um Unterstützung hinsichtlich der Förderung eines Stipendiums in Höhe von 1.000,00 €/Jahr für die Dauer von 3 Jahren. Bewerben sollten sich Brakeler Studenten, die an den Universitäten Bielefeld und Paderborn, der Fachhochschule Bielefeld, der Hochschule OWL oder der Hochschule für Musik in Detmold studieren. Im Fall, dass kein Brakeler Student sich bewirbt, sollte dieser zumindest aus dem Kreis Höxter stammen.

Bürgermeister **Spieker** gibt weiter bekannt, dass sich auch Brakeler Unternehmen wie die Sparkasse Höxter, FSB und Becker KG an der Stiftung von Stipendien beteiligen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, im Rahmen des Studienfonds OWL e. V. ein Stipendium in Höhe von 1000,00 € pro Jahr für die Dauer von 3 Jahren für geeignete Stipendiaten zu übernehmen.

Die Voraussetzung hierfür ist, dass der/die Student/in an den Universitäten Bielefeld oder Paderborn, der Fachhochschule Bielefeld, der Hochschule OWL oder der Hochschule für Musik in Detmold studiert und aus Brakel stammt. Sollte sich für das Stipendiat kein Brakeler Student bewerben, so sollte der Bewerber zumindest aus dem Kreis Höxter stammen.

4. Korruptionbekämpfungsgesetz;

211/2008

Auslegung der Daten der Ratsmitglieder

Berichterstatter: Bürgermeister

Der Rat der Stadt Brakel nimmt den durch Bürgermeister **Spieker** vorgetragenen Sachverhalt zur Kenntnis.

5. Bebauungsplan Nr. 1 - 1. Änderung "Vitusstraße/ Sepkerweg" in der Kernstadt Brakel

207/2008

a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung

b. Satzungsbeschlussvorschlag

Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

Sachverhalt:

Bürgermeister Spieker erklärt vorab die Formalitäten zu den nachfolgenden Beschlüsse.

Sodann trägt StBAR **Groppe** zu den einzelnen Stellungnahmen und den im Bauausschuss entschiedenen Beschlüssen vor.

a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung

Landwirtschaftskammer NRW

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Stellungnahme der **Landwirtschaftskammer NRW** zur nicht verfügbaren Fläche als Minimierungsmaßnahme aus folgenden Gründen **einstimmig** zur Kenntnis:

Die Minimierungsmaßnahme stellt auf das vorliegende rechtsverbindliche Überschwemmungsgebiet ab, das planerisch langfristig extensives Grünland werden sollte. Auch wenn diese Funktion derzeit noch nicht gegeben sein sollte (landwirtschaftliche Nutzung), so würde im Rahmen der Planumsetzung darauf hingewirkt, ohne dass dies das Planverfahren beeinträchtigt.

e.on Westfalen Weser

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Stellungnahme der **e.on Westfalen Weser** zu im Plangebiet befindlichen Versorgungsleitungen ihres Versorgungsnetzes aus folgenden Gründen **einstimmig** zur Kenntnis:

Eine Beachtung vorhandener Versorgungsleitungen ist nicht Sache des Bebauungsplanes, sondern seiner baulichen Umsetzung (insb. spätere Erschließungsmaßnahmen).

Deutsche Telekom

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Stellungnahme der **Deutschen Telekom** zu im Plangebiet befindlichen Versorgungsleitungen/ Telekommunikationslinien und, im Rahmen des Ausbaus ihres Telekommunikationsnetzes, zum rechtzeitigen Anzeigen der zukünftigen Erschließungsmaßnahmen im Planbereich **einstimmig** zur Kenntnis.

5.1. Bebauungsplan Nr. 1 - 1. Änderung "Vitusstraße/ Sepkerweg" in der Kernstadt Brakel

207/2008
/2

ergänzende Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung

Berichterstatter: StBAR Groppe

Kreis Höxter

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Stellungnahme des **Kreises Höxter** zur geforderten Aufteilung der Verkehrsflächen aus Sicht des Brandschutzes aus folgenden Gründen **einstimmig** zur Kenntnis:

Die geforderte innere Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen wird bei der Straßenausbauplanung vorgenommen, im Bebauungsplanverfahren ist eine generelle Festsetzung von öffentlichen Verkehrsflächen ausreichend.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, der Stellungnahme des **Kreises Höxter** zur Aufstockung und Ausgestaltung der Verkehrsfläche für den Wendehammer „Sepkerweg“ auf einen Durchmesser von mind. 13m aus u.g. Gründen zu folgen:

Die Verkehrsfläche für den Wendehammer ist bisher zu weit reduziert worden (12m Durchmesser) und soll nun auf die geforderten mind. 13m aufgestockt werden, um Feuerwehr und Müllfahrzeugen ein optimales Wenden/ Befahren zu ermöglichen, einhergehend mit der entsprechenden Ausgestaltung (Ausrundungen).

Satzungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, den Bebauungsplan Nr. 1 - 1. Änderung "Vitusstraße/ Sepkerweg" in der Kernstadt Brakel gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Kernstadt von Brakel nördlich der Nieheimer Straße, westlich der Brucht und östlich der Straße „Pahenwinkel“, erstreckt sich südlich bis zu den Straßen „Vitusstraße“ und „Sepkerweg“ sowie nördlich bis zum Ende der Besiedlung an der Straße „Pahenwinkel“.

Er ist Teil der Gemarkung Brakel und umfasst in der Flur 26 die Flurstücke 28 tlw., 64, 67, 66, 61, 62, 63, 27, 69, 68, 70 und 71 sowie in der Flur 10 die Flurstücke 236, 237, 260, 235, 234, 238, 259, 233, 239, 232, 231, 338 tlw., 240, 241, 230, 229, 132, 112, 113 und 114.

6. Bebauungsplan Nr. 6 - 1. Änderung "Königsfeld Ost" in der Kernstadt Brakel	208/2008
a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung	
b. Satzungsbeschlussvorschlag	
<small>Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg</small>	

a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung

Burkhard Erkeling e.K.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel weist die Stellungnahme des Herrn **Burkhard Erkeling e.K.** zu einer zu verbessernden Ausrichtung der geplanten Fläche für die Wendeanlage sowie zur nicht hinreichenden Zielerreichung des jetzigen Bebauungsplanentwurfes hinsichtlich des gesamten Plangebietes Nr. 6 aus folgenden Gründen **einstimmig** zurück:

Die geplante Wendehammerfläche und damit verbundene Verkehrsfläche in der Kurve liegt zwar untypisch, ist aber begründbar. Zunächst ist festzu-

halten, dass eine Inanspruchnahme privater Flächen hierbei nicht erfolgt. Die Verkehrsflächen sind hinreichend und zweckmäßig dimensioniert worden. Nach Abwägung privater und öffentlicher Belange ist aber eine Erweiterungsmöglichkeit des "GI-Gebietes" nordöstlich der Wendehammerfläche im Bereich der Fa. Becker höher gewichtet worden als eine optimale Ausrichtung der Verkehrsfläche der Wendeanlage.

Die angegebene Einleitungsgenehmigung ist unabhängig von den Ausführungen im Begründungsentwurf, da sie auf anderen Maßgaben fußen kann und nicht *aktuellen* Planerkenntnissen entsprechen muss.

Das mit dem Aufstellungsbeschluss verbundene Ziel der städtebaulichen Entwicklung und Neuordnung des südöstlichen Bereiches des Planes Nr. 6 wird mit dieser Planung weiterverfolgt, da der sich südlich anschließende Ursprungsplan eigenständig funktionieren kann (vgl. hierzu die Ausführungen aus dem Bauausschuss vom 06.02.2008).

Die erwähnten Grundstücksverhandlungen sind vom Bebauungsplanverfahren zu trennen.

Ingrid Otto

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel weist die Stellungnahme der Frau **Ingrid Otto** zur Dimensionierung der vorgesehenen Verkehrsflächen vor dem Hintergrund der Erschließungskosten aus folgenden Gründen **einstimmig** zurück:

Mit dem bisherigen und neuen Entwurf der Planänderung werden Verkehrsflächen auch weiterhin sachgerecht und dem dort zu erwartenden Verkehr angepasst entwickelt. Auch beinhalten sie eine später ordnungsgemäß umsetzbare Umlage der Erschließungskosten, auf die hier im Planverfahren nicht eingegangen wird.

Deutsche Telekom

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Stellungnahme der **Deutschen Telekom** zu im Plangebiet befindlichen Versorgungsleitungen/ Telekommunikationslinien und, im Rahmen des Ausbaus ihres Telekommunikationsnetzes, zum rechtzeitigen Anzeigen der zukünftigen Erschließungsmaßnahmen im Planbereich **einstimmig** zur Kenntnis.

Satzungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** den Bebauungsplan Nr. 6 - 1. Änderung "Königsfeld Ost" in der Kernstadt Brakel gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Süden der Kernstadt, südlich der Bahntrasse und östlich der „Warburger Straße“, beiderseits der Verlängerung der Straße „Am Königsfeld“ und nördlich des Radweges R 2.

Er ist Teil der Gemarkung Brakel und umfasst in der Flur 51 die Flurstücke 89 tlw., 3 tlw., 8, 9, 131 tlw., 10 tlw. sowie in der Flur 20 die Flurstücke 189 tlw., 64, 65 und 67 tlw.

7.	Bebauungsplan Nr. 15 - 2. Änderung "Am Sudheimer Weg" in der Kernstadt Brakel; zusammenfassende Erklärung	212/2008
Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg		

StBAR **Groppe** gibt einen Überblick über den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die beiliegende zusammenfassende Erklärung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Sudheimer Weg“ in der Kernstadt Brakel **einstimmig** zur Kenntnis.

8.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 mit teilweiser Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Ostheimer Tor" in der Kernstadt Brakel	214/2008
a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung		
b. Satzungsbeschlussvorschlag		
Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg		

a) Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung

LWL - Archäologie für Westfalen, Außenst. Bielefeld

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig** die Stellungnahme des **LWL - Archäologie für Westfalen**, dass bei Bodeneingriffen in unter- und obertägigen Bodendenkmälern eine Benehmensherstellung erforderlich und archäologische Untersuchungen im Vorfeld der Bodeneingriffe zu erwarten seien; für Bodeneingriffe in den übrigen Flächen des Bebauungsplanes werde um Benachrichtigung des LWL - Archäologie für Westfalen/ Außenstelle Bielefeld vier Wochen vorher gebeten, damit baubegleitende Untersuchungen eingeplant werden könnten, in die Planung aufzunehmen.

RWE

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Stellungnahme der **RWE** zur Umverlegung und zu im Plangebiet befindlichen Gasversorgungsleitungen aus folgenden Gründen **einstimmig** zur Kenntnis:

Die Freihaltung vorhandener Versorgungsleitungen von Beeinträchtigungen ist nicht Sache des Bebauungsplanes, sondern seiner baulichen Umsetzung, bei der vorhandene Leitungen beachtet werden müssen.

Hanseatic Bauträger GmbH, Hildesheim (vertr. durch RAe Dehne, Ringe, Grages, Bolte; Elze)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel weist die Stellungnahme der **Hanseatic Bauträger GmbH** zur Fehlerhaftigkeit der Planung als Verhinderungsplanung hinsichtlich der laufenden Bauvoranfrage zum Neubau eines Lebensmitteleinzelhandels mit Backshop auf dem Grundstück der ehem. Molkerei aus folgenden Gründen **einstimmig** zurück:

Die Bekanntmachung zur Offenlegung ist eindeutig, geht auf die nach Süden erweiterte Fläche der ehem. Molkerei ein (nochmaliger Änderungsbeschluss) und enthält sämtliche nach dem Baugesetzbuch erforderlichen Hinweise. Die Skizze des Plangeltungsbereichs korrespondiert dabei mit beiden Beschlüssen (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss). Die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren liegen selbstverständlich vor, da es sich um einen Bebauungsplan handelt, der wiedernutzbar macht oder nachverdichtet.

Die Planaufstellung ist keineswegs abwägungsfehlerhaft. Das Einzelhandelskonzept steht der angesprochenen Bauvoranfrage aus November 2007 für den Neubau eines Lebensmitteleinzelhandels mit Backshop auf dem Grundstück der ehem. Molkerei tatsächlich nicht mehr entgegen, was zum genannten Zeitpunkt jedoch noch keinen abschließenden Charakter haben konnte, da das Konzept noch nicht zu 100% gestanden hatte. Über das Vorhaben ist dabei in der letzten Ausschusssitzung mitnichten referiert worden. Vielmehr ist der Bebauungsplan auf dem letztgültigen Planstand, der auf städtebaulichen (auch gestalterischen) Gründen basiert, zur Offenlegung vorgestellt worden.

Von einer Verhinderungsplanung kann keine Rede sein, da in dieser Ausschusssitzung die Gründe für den aktuellen Planentwurf dargelegt worden sind (städtebauliche Besonderheit/ Prägung der "Molkereifläche"). Die Stadt hatte diese erst mit besagter Sitzung feststehenden Planungsgründe für die Zurückstellung des Baugesuchs berechtigterweise und unverzüglich an den Kreis Hörter weitergeleitet, der damit den Vorgang der Zurückstellung Anfang Februar dieses Jahres begründet hat.

Dass die dementsprechenden Festsetzungen gegen die Bauvoranfrage laufen, hat die Stadt nicht zu vertreten, da sie die öffentlichen Belange zum historischen Stadtkern/ Plangebiet höher zu gewichten hatte als betriebswirtschaftliche Einzelinteressen. Das ehem. Molkereigelände bringt sehr wohl eigenständige gestalterische und städtebauliche Gründe mit sich, die in den Planentwurf eingegangen sind. Die betriebswirtschaftliche Orientierung des Einwenders ist zwar verständlich, jedoch hierbei nicht ausschlaggebend.

Deutsche Telekom

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Stellungnahme der **Deutschen Telekom** zu im Plangebiet befindlichen Versorgungsleitungen und, im Rahmen des Ausbaus ihres Telekommunikationsnetzes, zum rechtzeitigen Anzeigen

der zukünftigen Erschließungsmaßnahmen für den Planbereich **einstimmig** zur Kenntnis.

8.1. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 mit teilweiser Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Ostheimer Tor" in der Kernstadt Brakel; ergänzende Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung

214/2008
/2

Berichtersteller: StBAR Groppe

a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung

Herrn Hans-Hubertus Schmid (vertr. durch RAe Dehne, Ringe, Grages, Bolte; Elze)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel weist die Stellungnahme des **Herrn Hans-Hubertus Schmid** zur Fehlerhaftigkeit der Planung als Verhinderungsplanung hinsichtlich der laufenden Bauvoranfrage zum Neubau eines Lebensmitteleinzelhandels mit Backshop auf dem Grundstück der ehem. Molkerei aus folgenden Gründen **einstimmig** zurück:

Die Planaufstellung ist keineswegs abwägungsfehlerhaft. Das Einzelhandelskonzept steht der angesprochenen Bauvoranfrage aus November 2007 für den Neubau eines Lebensmitteleinzelhandels mit Backshop auf dem Grundstück der ehem. Molkerei tatsächlich nicht mehr entgegen, was zum genannten Zeitpunkt jedoch noch keinen abschließenden Charakter haben konnte, da das Konzept noch nicht zu 100% gestanden hatte. Der Bebauungsplan ist im Laufe des Verfahrens zur Offenlegung auf den letztgültigen Planstand gebracht worden, der auf städtebauliche (auch gestalterische) Gründe abstellt.

Von einer Verhinderungsplanung kann keine Rede sein, denn die aktuelle Planbegründung bezieht die städtebauliche Besonderheit/ Prägung der "Molkereifläche" ein. Diese ist für die Zurückstellung des Baugesuchs berechtigterweise und unverzüglich an den Kreis Höxter weitergeleitet worden, der damit den Vorgang der Zurückstellung des Baugesuchs (Bauvoranfrage) Anfang Februar dieses Jahres begründet hat.

Dass die dementsprechenden Festsetzungen gegen die Bauvoranfrage laufen, hat die Stadt nicht zu vertreten, da sie die öffentlichen Belange zum historischen Stadtkern/ Plangebiet höher zu gewichten hatte als betriebswirtschaftliche Einzelinteressen. Das ehem. Molkereigelände bringt sehr wohl eigenständige gestalterische und städtebauliche Gründe mit sich, die in den Planentwurf eingegangen sind. Die betriebswirtschaftliche Orientierung des Einwenders ist zwar verständlich, jedoch hierbei nicht ausschlaggebend.

Kreis Höxter

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme des **Kreises Höxter** zu den gesetzlichen Vorgaben des LWG für das im Plan festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Brucht aus folgenden Gründen **einstimmig** zur Kenntnis:

Die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften ist Sache der Umsetzung des Bebauungsplanes.

Satzungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 mit teilweiser Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Ostheimer Tor" in der Kernstadt Brakel gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes verläuft im Westen entlang der „Klosterstraße“, verspringt dann Richtung „Henzengasse“ nach Norden mit Verlauf nach Osten über die Straße „Neustadt“ bis zur „Ostmauer“, folgt dieser nach Süden, umfasst nach Osten gerichtet den Bereich des Parkplatzes und der Bruchtaue bis zur Brücke über das Kaiwasser und schließt südlich das Gelände der ehem. Molkerei ein, von dem aus sie nach Norden bis zur „Ostheimer Straße“ abschließt.

Der räumliche Geltungsbereich ist Teil der Gemarkung Brakel und umfasst in der Flur 19 die Flurstücke 249 tlw., 199, 196 und 197 tlw. sowie in der Flur 18 die Flurstücke 159, 63, 62, 259, 260, 60 tlw., 44, 46, 45, 36 tlw., 35, 32, 31, 30, 158, 21 tlw., 10, 11, 12, 201, 202, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 1, 99, 100, 98 tlw., 205, 248, 207, 249, 109, 107, 206, 104, 103, 105, 209, 208, 210, 194, 147, 195, 211 tlw., 258, 217, 218, 219 und 242 tlw.

9. 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel; Ausweisung eines neuen Wohngebietes im Stadtbezirk Siddessen

215/2008

a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung

b. Feststellungsbeschlussvorschlag

Verw.-Ang. Bohnenberg

Ratsherr **Heilemann** nimmt aufgrund von Befangenheit an den nachfolgenden Abstimmungen nicht teil.

Ratsherr **Abmann** möchte schon jetzt die Belange des Nachbarn in dem zukünftigen Bebauungsplan geregelt wissen. Darauf erklärt Bürgermeister **Spieker**, dass derzeit der Flächennutzungsplan zur Beschlussfassung steht und alle anderen Bedenken im gesonderten Bebauungsplanverfahren Berücksichtigung finden

a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung

Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen NRW)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Stellungnahme des Landesbetrieb Straßenbau NRW - **Straßen NRW** - zur Einbeziehung wirksamer Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Verkehrsimmissionen aus folgenden Gründen **einstimmig** zur Kenntnis:

Mit der Notwendigkeit, solche Vorkehrungen vorsehen zu müssen, ist für das Baugebiet im Bereich vorhandener Straßen nicht zu rechnen, da es nicht mehr betroffen sein wird als bereits bestehende Wohnstrukturen in unmittelbarer Nähe, zum anderen wäre dies Sache des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens.

Wehrbereichsverwaltung West

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Stellungnahme der **Wehrbereichsverwaltung West** zu nicht berührten Belangen bei Einhaltung von Bauhöhen bis 30 m über Grund bei der späteren Planverwirklichung aus folgenden Gründen **einstimmig** zur Kenntnis:

Mit solchen Bauhöhen ist bei einer späteren Umsetzung dieser Planung nicht zu rechnen.

e.on Mitte

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Stellungnahme der **e.on Mitte** zu im Plangebiet verlegten Versorgungsleitungen, die bei Baumaßnahmen berücksichtigt werden müssten, aus folgenden Gründen **einstimmig** zur Kenntnis:

Die Berücksichtigung vorhandener Versorgungsleitungen bei späteren Baumaßnahmen ist nicht Sache der Flächennutzungsplanung, sondern der baulichen Umsetzung des später aus der Flächennutzungsplanänderung resultierenden Bebauungsplanes, bei der vorhandene Leitungen beachtet werden müssen.

Deutsche Telekom

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Stellungnahme der **Deutschen Telekom** zum rechtzeitigen Anzeigen der zukünftigen Erschließungsmaßnahmen im Planbereich im Rahmen des Ausbaus ihres Telekommunikationsnetzes **einstimmig** zur Kenntnis.

IHK

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel weist die Stellungnahme der **IHK** zu einem möglichen Konflikt zwischen Wohnbaufläche und gewerblicher Baufläche (Fa. Saggel GmbH) aus folgenden Gründen bei **3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich** zurück:

Bei der vorliegenden Planung wird eine Konfliktbewältigung zwischen Wohnbaufläche und gewerblicher Baufläche im nachfolgenden konkreten Bauleitplanverfahren auf der Ebene des Bebauungsplanes erfolgen. Hier sind abschließende Regelungen zu treffen, um die Einhaltung der jeweiligen gebietstypischen Schutzansprüche/ Immissionsrichtwerte sicherzustellen. Dabei wird der angesprochene Betrieb als Immissionsquelle beachtet werden. In einem späteren Bebauungsplan besteht Rückgriff auf dementsprechende immissionsbezogene Pufferzonen jedoch nur, wenn diese Flächen planungsrechtlich gesichert werden, also bereits *innerhalb der Wohnbaufläche* auf Flächennutzungsplanebene liegen. Die vorliegende Planung muss daher auf diese Bruttofläche abstellen. Ebenso soll es aus städtebaulichen Gründen bei dieser Planung bleiben, die eine Vorsorge zur langfristigen Sicherung der Wohnfunktion im Ortsteil Siddessen darstellt. Dabei ist als Grundprinzip eine Verdichtung des Ortskerns (Arrondierung) geboten.

Kreis Höxter

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Stellungnahme des **Kreises Höxter** zur Vorlage einer Kanalnetzanzeige und des dazugehörigen Erlaubnisanspruches aus folgenden Gründen **einstimmig** zur Kenntnis:

Die Kanalnetzanzeige und der dazugehörige Erlaubnisanspruch werden später nach Konkretisierung der Planung auf Bebauungsplanebene erstellt und vorgelegt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Stellungnahme des **Kreises Höxter** zu einem möglichen Konflikt zwischen Wohnbaufläche und gewerblicher Baufläche (Fa. Saggel GmbH) aus folgenden Gründen bei **1 Gegenstimme mehrheitlich** zur Kenntnis:

Bei der vorliegenden Planung wird eine Konfliktbewältigung zwischen Wohnbaufläche und gewerblicher Baufläche im nachfolgenden konkreten Bauleitplanverfahren auf der Ebene des Bebauungsplanes erfolgen. Hier sind abschließende Regelungen zu treffen, um die Einhaltung der jeweiligen gebietstypischen Schutzansprüche/ Immissionsrichtwerte sicherzustellen. Dabei wird der angesprochene Betrieb als Immissionsquelle beachtet werden. In einem späteren Bebauungsplan besteht Rückgriff auf dementsprechende immissionsbezogene Pufferzonen jedoch nur, wenn diese Flächen planungsrechtlich gesichert werden, also bereits *innerhalb der Wohnbaufläche* auf Flächennutzungsplanebene liegen. Die vorliegende Planung muss daher auf diese Bruttofläche abstellen.

MS Manfred Saggel GmbH Verpackungsservice

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel weist die Stellungnahme der **MS Manfred Saggel GmbH** zu einer durch die Planung gefährdeten gewerblichen Tätigkeit

in dem dortigen Gewerbegebiet aus folgenden Gründen bei **3 Gegenstimmen mehrheitlich** zurück:

Bei der vorliegenden Planung wird eine Konfliktbewältigung zwischen Wohnbaufläche und gewerblicher Baufläche im nachfolgenden konkreten Bauleitplanverfahren auf der Ebene des Bebauungsplanes erfolgen. Hier sind abschließende Regelungen zu treffen, um die Einhaltung der jeweiligen gebietstypischen Schutzansprüche/ Immissionsrichtwerte sicherzustellen. Dabei wird der angesprochene Betrieb als Immissionsquelle beachtet werden. Für den bestehenden Betrieb wird dabei keine Einschränkung zu erwarten sein, da er Bestandsschutz genießt.

Anne u. Wilfried Versen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel weist die Stellungnahme von **Frau Anne u. Herrn Wilfried Versen** zur Planung als verfehlte Sicherung einer Wohnbaufläche und zu einer durch die Planung gefährdeten gewerblichen Existenz/ Tätigkeit in dem dortigen Gewerbegebiet (vgl. auch Fa. Saggel GmbH) aus folgenden Gründen bei **3 Gegenstimme mehrheitlich** zurück:

Bei der vorliegenden Planung wird eine Konfliktbewältigung zwischen Wohnbaufläche und gewerblicher Baufläche im nachfolgenden konkreten Bauleitplanverfahren auf der Ebene des Bebauungsplanes erfolgen. Hier sind abschließende Regelungen zu treffen, um die Einhaltung der jeweiligen gebietstypischen Schutzansprüche/ Immissionsrichtwerte sicherzustellen. Dabei wird der angesprochene Betrieb als Immissionsquelle beachtet werden. Für den bestehenden Betrieb wird dabei keine Einschränkung zu erwarten sein, da er Bestandsschutz genießt. In einem späteren Bebauungsplan besteht Rückgriff auf dementsprechende immissionsbezogene Pufferzonen jedoch nur, wenn diese Flächen planungsrechtlich gesichert werden, also bereits *innerhalb der Wohnbaufläche* auf Flächennutzungsplanebene liegen. Die vorliegende Planung muss daher auf diese Bruttofläche abstellen. Ebenso soll es aus städtebaulichen Gründen bei dieser Planung bleiben, die eine Vorsorge zur langfristigen Sicherung der Wohnfunktion im Ortsteil Siddessen darstellt. Dabei ist als Grundprinzip eine Verdichtung des Ortskerns (Arrondierung) geboten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **bei 3 Gegenstimmen mehrheitlich**, den Entwurf zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel durch abschließenden Beschluss festzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Einholung der Genehmigung der Bezirksregierung Detmold die Verbindlichkeit dieser Änderung herbeizuführen.

10. Änderung der Satzung über Kostenersatz und Entgelte für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Brakel vom 01.02.2000

222/2008

Berichterstatter: StOAR Schröder

StOVR **Schröder** informiert über den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** die im Entwurf vorliegende Satzung zur Änderung der Satzung über Kostenersatz und entgelte für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Brakel vom 01.02.2000 –1. Änderung- als Satzung.

Sie wird Bestandteil der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 24.04.2008 und ist als **Anlage 3** beigelegt.

11. Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Brakel	223/2008
---	----------

Berichterstatter: StOAR Schröder

StOAR **Schröder** informiert den Rat über die in im Haupt- und Finanzausschuss zu § 6 Abs. 1 abgestimmten Änderungen.

Bürgermeister **Spieker** greift die sich nach dem Pressebericht ergebenden Irritationen in der Bevölkerung auf und informiert, dass Hunde generell auf Feldwegen frei laufen dürfen mit Ausnahme auf den in der Verordnung ausgewiesenen Wegen.

Frau **Hogrebe-Oehlschläger** appelliert abschließend zu den Wortbeiträgen an die Gegenseite Rücksichtnahme von Hundehaltern und Spaziergängern bzw. Sportler.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig bei 1 Enthaltung** die im Entwurf vorliegende Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Brakel als Satzung.

Sie wird Bestandteil der Niederschrift und ist als **Anlage 4** beigelegt.

12. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der "Offenen Ganztagschule" im Primarbereich in Brakel vom 19. Mai 2006	224/2008
---	----------

Berichterstatter: StOAR Schröder

Nach Erläuterung des Sachverhaltes durch StOAR **Schröder** spricht sich Ratsherr **Aßmann** für die SPD-Fraktion gegen die Zustimmung der Satzung aus und beantragt auf Elternbeiträge an der Ganztagsgrundschule zu verzichten.

Beschluss:

Zum Antrag des Ratsherrn **Aßmann**, keine Elternbeiträge für den Besuch der „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich zu erheben, stimmt der Rat der Stadt Brakel **mit 23 Stimmen mehrheitlich dagegen**.

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **mehrheitlich bei 23 Ja-Stimmen und 7 Gegenstimmen** die angefügte 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich in Brakel zu erlassen und bekannt zu machen.

Die Beitragssatzung wird Bestandteil der Niederschrift und ist als **Anlage 5** beigefügt.

12.1. Wahlausschusssitzung

Ratsherr **Schulte** trägt aufgrund seines Erweiterungsantrages zu Beginn der Sitzung zum Tagesordnungspunkt vor und spricht das Problem des Wahlrechts an im Hinblick auf eine gleichgewichtige Stimmbezirksverteilung der gesamten Stadt.

13. Bekanntgaben der Verwaltung

13.1. Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"

Bürgermeister **Spieker** informiert den Rat über den bevorstehenden Landeswettbewerb. Er bittet alle Beteiligten ihr Dorf entsprechend durch Engagement, Eigeninitiative und Ideenreichtum darzustellen.

13.2. Abschlagszahlung "Ausgleich Ost"

Bürgermeister **Spieker** gibt bekannt, dass hinsichtlich der Abschlagszahlungen zum Ausgleich Ost ein Betrag in Höhe von 770.000,00 € eingegangen ist.

13.3. Abfallentsorgung Innenstadtbereich

Aufgrund einer vorhergegangenen Anfrage aus der Ratssitzung vom 14.02.2008 teilt Bürgermeister **Spieker** mit, dass die Abfallbehälter montags bis spätestens 08:45 Uhr bereitzustellen sind.

13.4. E.ON

Bürgermeister **Spieker** informiert über ein Schreiben der E.ON Mitte AG dass es sich bei den berichteten Überlegungen des E.ON-Konzerns ausschließlich um das Höchstspannungsnetz geht und regionale Verteilernetze von dem Verkauf nicht betroffen sind.

13.5. Straßen- und Wirtschaftswegekonzept

Bürgermeister **Spieker** teilt mit, dass der Kreis dem Büro ASTOC in Köln den Zuschlag für das Projekt erteilt hat. Er informiert weiter, dass die Fraktions-

vorsitzenden und Ortsvorsteher in Kürze zu einer Informationsveranstaltung unter Beteiligung der Firma ASTOC eingeladen werden.

14. Anfragen der Ratsmitglieder

14.1. Wahlausschuss

Zur Frage des Ratsherrn **Aßmann** hinsichtlich der Vertreterregelung des Wahlleiters im Wahlausschuss teilt StOVR **Temme** mit, dass als Vertreter des Wahlleiters der Hauptamtsleiter fungiert.

14.2. Errichtung eines Gehwegs in Riesel

Ratsherr **Lohre** nimmt Bezug auf die Aussage einer Pressemitteilung vom 17.04. dass die Entscheidung des Kirchenvorstandes hier noch ausstände und verweist auf die seiner Meinung nach gegensätzliche Aussage des Ratsherrn **Multhaupt** im Bauausschuss. Ratsherr **Multhaupt** stellt klar, die Aussage getroffen zu haben, dass der Kirchenvorstand seine Zustimmung signalisiert habe.

Bürgermeister **Spieker** bittet dies als Tagesordnungspunkt auf die nächste Bauausschusssitzung aufzunehmen.

14.3. Demografie

Auf die Nachfrage des Ratsherrn **Heilemann** hinsichtlich eines Demografiebeauftragten für Brakel teilt Bürgermeister **Spieker** mit, dass Themen durch den zuständigen Mitarbeiter erarbeitet werden und als TOP in der nächsten Ratssitzung behandelt wird.

14.4. Rauchereinsatz für Abfallbehälter

Zur Anfrage des Ratsherrn **Heilemann** hinsichtlich der Kosten für Rauchereinsätze an Abfallbehältern informiert Bürgermeister **Spieker**, dass die Technik komplett geändert werden müsste, da die Abfallbehälter in der Stadt von der Seite befüllt werden.

14.5. Frühlingskirmes u. Kunstwerk Brakel

Ratsherr **M. Hartmann** weist die Ratsmitglieder auf die am 01. Mai stattfindende Eröffnung der Frühlingskirmes und des Kunstwerkes Brakel. Den Hinweis greift Bürgermeister **Spieker** auf und bittet alle Ratsmitglieder die Einladung wahrzunehmen.

15. Anfragen der Zuhörer

Es werden keine Anfragen durch Zuhörer gestellt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt Bürgermeister Spieker die Sitzung.

Spieker
(Bürgermeister)

Werneke
(Schriftführerin)